

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Gültig ab 1. Februar 2024)

Lieferungen und Leistungen der Somfy AG an Geschäftskunden (Kunden) erfolgen ausschliesslich zu den nachstehenden Bedingungen:

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen und Leistungen der Somfy AG an Kunden, die Unternehmen (gewerblich oder selbständig beruflich Tätige) und Wiederverkäufer sind, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Für Konsumenten/Verbraucher gelten separate Geschäftsbedingungen. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn Somfy in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.2 Sofern seitens Somfy eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt, ergibt sich der Inhalt und Umfang des Auftrages allein aus der Bestätigung. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform bzw. unserer schriftlichen oder auf elektronische Weise verfassten Bestätigung.

1.3 Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen wirksam.

1.4 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Somfy und dem Kunden gilt ausschließlich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

1.5 Das Bestell- und Lieferangebot gilt nur für die Schweiz.

1.6 Somfy weist gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen darauf hin, dass sie über den Kunden – zur Vertragserfüllung und Geschäftsabwicklung – personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) per EDV verarbeitet und verwendet. Weitere Informationen und unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter <https://www.somfy.ch/de-ch/ueber-somfy/datenschutz> und <https://www.somfy.ch/de-ch/somfy-und-ihre-daten>

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote der Somfy AG in Katalogen und Prospekten sind freibleibend. Muster, Prospekte, technische Beschreibungen und Skizzen bleiben unser Eigentum. Sie dienen der allgemeinen Orientierung. Die darin enthaltenen Angaben sind, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, lediglich als annähernd und keinesfalls als zugesicherte Eigenschaft zu betrachten.

2.2 Bestellungen können erfolgen persönlich, per Telefon, per E-Mail, per Fax oder per Post.

2.3 Die Annahme der Bestellung durch die Somfy AG erfolgt mit Zustellung eines Lieferscheines oder einer Bestellbestätigung durch die Somfy AG. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Ware.

3. Preis / Bezahlung

1. Alle Preise, die von Somfy in Preislisten oder anderer Weise bekannt gegeben und angeboten werden, können nach Vorankündigung geändert werden.

Vereinbarte Preise sind für alle Produkte verbindlich, die innert einer Frist von 30 Tagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung ausgeliefert werden. Somfy behält sich das Recht vor, Preise nach Vorankündigung von mindestens 30 Tagen angemessen zu erhöhen.

2. Für Produkte, die später als 30 Tage nach dem Datum der Auftragsbestätigung ausgeliefert werden, gelten die vereinbarten Preise weiter, sofern die Preise nicht nach Vorankündigung gemäss Ziffer 1 erhöht wurden.

3. Sind bestimmte Preise für eine längere Frist als 30 Tage bindend vereinbart, kann Somfy diese Preise für noch nicht ausgelieferte Produkte dann angemessen anpassen, wenn ein erheblicher Anstieg der Kosten für Rohmaterialien, Metalle, Brennstoffe oder andere produktionsbezogene Kosten dies rechtfertigt.

4. Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Die Preise verstehen sich ab Werk, ausschliesslich der Transport- und Verpackungskosten sowie ausschliesslich aller geltenden Mehrwert- und sonstigen Steuern und Abgaben, die vom Kunden zu zahlen sind.

Bezahlung

Die Bezahlung der Ware hat, wenn von der Somfy AG nicht Vorauszahlung oder Barzahlung verlangt oder nur gegen Nachnahme geliefert wird, nach Rechnungsstellung zu erfolgen, zahlbar und fällig innert 30 Tagen. Zur Absicherung des Kreditrisikos behält sich die Somfy AG das Recht vor, die bestellte Ware nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern.

Bei Zahlungsverzug des Kunden (Nichtzahlung fälliger Forderungen) gilt folgendes:

Die Somfy AG kann die Ausführung laufender und neuer Aufträge jederzeit aussetzen, oder nach Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Somfy informiert den Kunden über diese Aussetzung, und nach erfolgter Zahlung wird ihm die Fortsetzung der Auftragserfüllung bestätigt.

Ausstehende Zahlungen, einschliesslich noch nicht fälliger Rechnungen, werden ohne vorherige Mahnung sofort fällig. Es werden Verzugszinsen auf jede fällige Zahlung ab dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum erhoben. Die Zinsen belaufen sich auf zehn Prozent (10 % Jahreszins) des Verzugsbetrags ohne Steuern bzw. auf das Dreifache (3) des gesetzlichen Zinssatzes der Europäischen Zentralbank. Sie sind sofort fällig.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, Somfy nach Vorankündigung einen Betrag in Höhe von fünfzehn Prozent (15 %) des überfälligen Betrags zu zahlen, zusätzlich zur Zahlung des gesetzlichen Verzugschadens.

Nach Stornierung des Auftrags muss der Kunde die gelieferten und nicht bezahlten Produkte auf seine Kosten und Gefahr an Somfy zurückschicken.

Alle geleisteten Anzahlungen können als Schadenersatz für die Stornierung des Verkaufs einbehalten werden. Der Kunde ist nicht berechtigt einen Rechnungsbetrag ohne vorherige Abstimmung mit Somfy zu kürzen.

4. Lieferung

4.1 Die bestellte Ware kann nur an eine Adresse in der Schweiz geliefert werden. Soweit an Lager, wird die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestellung an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Sollte die bestellte Ware nicht an Lager sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung an den Kunden. Die von der Verkäuferin angegebenen Lieferungsfristen und -termine gelten als ungefähr.

4.2 Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

4.3 Eine Warenrücksendung wird nur mit Warenrücksendeschein akzeptiert und erfolgt zu ihren Lasten. Für die Prüfung, Bearbeitung und Wiedereinlagerung der Ware berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Warenwertes (mindestens 50.00 CHF).

Die Freigabe zur Warenrücksendung gilt für 30 Tage. Wir bitten Sie daher, uns die Ware möglichst zeitnah zukommen zu lassen. Dieser Vorgang wird nach Freigabe für die Rücksendung geschlossen. Gutschriften werden erst nach Rücklieferung durch den Kunden und Analyse durch unser Aftersales – Team erstellt.

Eine Gutschrift erfolgt nur, wenn die Ware unbenutzt, originalverpackt und die Lieferung von Somfy nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

5. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

5.1 Der Kunden oder Besteller hat Mängel der Ware, Fehl- oder Falschmengen sofort festzustellen und der Verkäuferin (nicht dem Aussendienstmitarbeiter) unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.2 Bei Mängeln der gelieferten Ware ist die Somfy AG nach ihrer Wahl berechtigt zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht dem Kunden das Recht auf Wandelung oder Minderung zu.

5.3 Die Gewährleistung für Somfy Produkte bei Isolierglaslösungen ist ausgeschlossen, sofern das Isolierglasprodukt und die Steuerung auf Wunsch des Kunden nicht von der technischen Abteilung von der Somfy AG freigegeben worden sind.

5.4 Für gelieferte und vom Kunden installierte Produkte und Teile haftet und leistet die Somfy AG Gewähr nur, wenn Mängel bei einer ordnungsgemässen Prüfung der Ware nicht erkennbar waren und die verkauften Produkte bestimmungsgemäss in Sonnenschutz-, Gebäudeschliess- oder Garagentoranlagen eingesetzt werden, es sei denn, die Somfy AG stimmt ausdrücklich und schriftlich einer davon abweichenden Verwendung zu.

Ferner müssen die Montage- und Einbauvorschriften sowie Hinweise zum bestimmungsgemässen Gebrauch beachtet werden und dürfen nur fachgerecht, in Übereinstimmung mit den bestehenden Normen und dem Stand der Technik für die Motorisierung oder Automatisierung der verkauften Produkte, installiert und eingesetzt werden.

Die Produkte dürfen nicht überlastet, überbeansprucht oder auseinandergenommen worden sein, und es dürfen keine ungeeigneten Fremdteile verwendet worden sein.

5.5 Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Somfy AG beruhen.

Unberührt hiervon ist die Haftung der Verkäuferin wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft sowie wegen Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung der Somfy AG ist im Übrigen auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schadens beschränkt und begrenzt auf den Betrag, der sich aus dem vom Kunden in den vorausgegangenen sechs (6) Monaten generierten und bezahlten Kaufumsatz ergibt.

Eine Ersatzpflicht der Somfy AG ist ferner ausgeschlossen für indirekte Schäden, die der Kunde erleidet, wie z.B. Umsatzverluste, Einkommensverluste, Kundenverluste, Auftragsverluste, Handelsunterbrechungen oder entgangener Gewinn.

Austausch- und Montagekosten sowie sämtliche Kosten allfälliger Dritter werden ausdrücklich nicht von der Somfy AG übernommen.

Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche einzuhalten.

6. Verkäufer-Garantie

Sofern Somfy ihren Kunden für bestimmte Produkte oder Produktgruppen eine Garantie verspricht oder öffentlich damit wirbt, verpflichtet sich der Kunde als Käufer, die von Somfy entsprechend bestimmte Garantieleistung auch gegenüber seinen eigenen Abnehmern, insbesondere an Endkunden/Verbraucher zu erbringen. Inhalt und Umfang der Garantieleistung sind auf der Internetseite somfy.ch/de-ch/agb geregelt.

7. Höhere Gewalt und Härtefälle

1. Keine der Vertragsparteien haftet im Falle einer teilweisen oder ausbleibenden Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die sich ihrer Kontrolle entziehen und die Parteien an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, und zwar so lange und soweit sich diese Ereignisse und Verhältnisse auf die Vertragserfüllung auswirken. Sofern eines oder mehrere der nachstehend beschriebenen Ereignisse eintreten, ist Somfy berechtigt, die Erfüllung der hiervon betroffenen Verträge entschädigungslos vorläufig zu verweigern oder zu kündigen.

Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere: Krieg, terroristische Handlungen, Streiks, Pandemien, Epidemien, Infektionskrankheiten, Quarantänen oder sonstige Virusausbrüche, Transportstörungen, Energie-, Wasser- und Rohstoffmangel oder Störungen bei den Zulieferern von Somfy, Kapazitätsengpässe, Handlungen oder Unterlassungen einer Regierung, Naturkatastrophen, Unfälle oder Ereignisse, die zur Arbeitslosigkeit des gesamten oder eines Teils des Betriebsgeländes von Somfy führen, sowie sonstige Ereignisse mit vergleichbar heftigen Auswirkungen, die sich dem Einfluss der Parteien entziehen. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei hat die andere Partei über die Störung oder Unmöglichkeit der Vertragserfüllung zu informieren.

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt für einen Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Monaten an oder ist vernünftigerweise zu erwarten, dass es andauert, ist die betroffene Partei berechtigt, zuvor bestätigte Aufträge, die nicht oder nur noch eingeschränkt ausgeführt werden können, vollständig oder teilweise entschädigungslos zu widerrufen.

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt drei (3) aufeinanderfolgende Monate an oder ist damit zu rechnen, dass es andauert, ist die betroffene Partei berechtigt, alle oder einen Teil der betroffenen, bereits bestätigten Aufträge zu stornieren, ohne dass die andere Partei dafür haftet.

2. Treten unvorhersehbarer Umstände mit erheblich nachteilhaften finanziellen oder materiellen Auswirkungen ein ("unvorhersehbares Ereignis"), die im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Somfy-Produkten stehen und dazu führen, dass die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei diese unverhältnismässig stark finanziell belastet – Störung der Geschäftsgrundlage -, verpflichten sich die Parteien, Verhandlungen über eine gütliche Einigung zur Lösung des Problems aufzunehmen. Während der Verhandlungen ruhen die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien, die von dem unvorhergesehenen Ereignis betroffen sind. Gelingt es den Parteien nicht, eine Einigung zu erzielen, ist jede Seite berechtigt, die Vereinbarung entschädigungslos zu kündigen.

8. PRODUKTE FÜR " INDUSTRIELLE UND HANDWERKLICHE FACHBETRIEBE "

Somfy vermarktet acht Produktfamilien: (1) vernetzte Lösungen, (2) Steuerungen und Automatisierung, (3) Sicherheitssysteme, (4) Motoren für Schiebe- und Klappläden, (5) Motoren für Rollläden, (6) Lösungen für Aussenjalousien, (7) Motoren für Innenjalousien und (8) Lösungen für den Hauszugang.

Mehrere dieser Produktfamilien sind ausschliesslich für die Installation/Integration durch Fachkräfte im Bereich der Hausautomation und Motorisierung bestimmt und erfordern aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit spezifische und/oder spezialisierte Kenntnisse, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Anforderungen des Endverbrauchers entsprechen.

Der Kunde stellt sicher, dass diese Produkte an die genannten professionellen Fachkräfte verkauft werden.

Im Falle des Weiterverkaufs an Fachbetriebe, die nicht gewährleisten, dass:

1. Vertrieb nur an Fachkräfte erfolgt oder
2. sie Installationen selbst vornehmen oder
3. sie die Installation und Vertrieb eines integrierten Produkts selbst vornehmen

haftet der Kunde für mangelhafte Beratung oder Instruktionen im Falle einer unsachgemässen und unzureichenden Installation oder Montage und wird Somfy von jeglichen Ansprüchen von Nutzern freistellen, und Somfy behält sich das Recht vor, alle neuen Aufträge nicht mehr auszuführen und/oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Bitte beachten Sie!

Die Preiskonditionen werden unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Kunden im Rahmen seiner letzten Käufe oder unter Berücksichtigung seiner neuen erklärten Tätigkeit (Hersteller, Monteur, Fachhändler, Großhändler für Geschäftskunden oder Vertrieb an Privatkunden usw.) gewährt.

Im Falle einer Änderung der Tätigkeit des Kunden (z. B. Übergang von einer Vertriebs- und/oder Montagetätigkeit für Geschäftskunden zu einem Vertrieb an Privatkunden) muss der Kunde den Verkäufer (SOMFY) innerhalb von 6 (sechs) Monaten über diese Änderung der Tätigkeit informieren, damit die seiner neuen Tätigkeit entsprechenden Preiskonditionen angewendet werden können. Hat der Verkäufer (SOMFY) Grund zu der Annahme, dass der Kunde seine Tätigkeit geändert hat, ohne dies dem Verkäufer (SOMFY) mitzuteilen, kann der Verkäufer (SOMFY) einen Nachweis über die behauptete Haupttätigkeit des Kunden in Bezug auf die letzten Käufe verlangen, um den Sachverhalt zu klären. Im Falle des Nachweises der Änderung der Tätigkeit kann der Verkäufer (SOMFY) unverzüglich die Preiskonditionen anwenden, die der neuen Tätigkeit des Kunden entsprechen.

9. Geistiges Eigentum

Die Marken von Somfy oder andere von Somfy verwendete Warenzeichen bleiben Eigentum von Somfy oder deren Inhabern. Somfy behält alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte, ihre Darstellung, Bezeichnung, Bilder und alle technischen Dokumentationen.

Der Kunde erkennt an, dass Somfy die alleinige Inhaberschaft hat für alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte, einschliesslich der Wort-, Bild- und Wortbildmarken "SOMFY" und aller anderen gewerblichen Eigentumsrechte und Urheberrechte, die mit den Produkten verbunden sind, und dass ihm keine anderen Nutzungsrechte an diesen Rechten übertragen werden, als das alleinige Recht, die Produkte unter den hier genannten Bedingungen zu nutzen.

Der Kunde unterlässt es ausdrücklich, die Produkte für einen anderen Zweck zu verwenden als den, für den sie bestimmt sind.

Jede andere Verwendung der Produkte, der Marken von Somfy und ganz allgemein aller Elemente, die Somfy gehören (Texte, Logos, Fotografien, visuelle Elemente usw.), stellt eine Verletzung der Rechte dar und wird als solche in Bezug auf die Gesetze zum Urheberrecht, zu gewerblichen Schutzrechten und sonstigen Vorschriften über das geistige Eigentum geahndet, es sei denn, Somfy hat dies genehmigt.

Somfy kann seine vorherige schriftliche Zustimmung zur Verwendung seiner Marken, Logos und/oder visuellen Elemente zum Zwecke der Durchführung von Marketingmassnahmen durch den Kunden zur Förderung des Wiederverkaufs von Somfy-Produkten erteilen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, die Benutzer- und Grafikkvorschriften von Somfy zu respektieren und die von Somfy übermittelten Marken, Logos und Bilder originalgetreu zu reproduzieren („Corporate Identity“) und keine Verwechslungsgefahr zwischen Somfy und einem oder mehreren seiner Wettbewerber zu schaffen.

Somfy stellt seinen Kunden auf seiner entsprechenden Website eine Bildbibliothek mit Zugangscodes zur Verfügung und verlangt für das Herunterladen die Bestätigung der Nutzungsbedingungen sowie der beiden oben genannten Benutzer- und Grafikkvorschriften.

Ebenso muss bei jeder von Somfy genehmigten Nutzung von Bildmaterial das Wort "Copyright" und der von Somfy übermittelte Name des Fotografen sichtbar angegeben werden.

Ganz allgemein verpflichtet sich der Kunde, keine Rechte von Somfy zu verletzen, und verpflichtet sich unter anderem, das Markenimage von Somfy, die Warenzeichen, Domännennamen, Bereichsnamen, Produkte oder Dienstleistungen, die von Somfy verwendet werden und/oder Somfy gehören, zu beachten und zu respektieren. Kunden, die Kenntnis von einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Somfy haben, werden Somfy unverzüglich schriftlich informieren und alle in ihrem Besitz befindlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen haftet Somfy gegenüber dem Kunden und/oder Dritten nicht für Ansprüche, die sich auf geistige Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte beziehen.

10. Ausfuhrkontrolle

Die Einfuhr und der Weiterverkauf der Produkte durch den Kunden erfolgen auf dessen alleinige Verantwortung und stellen in keiner Weise einen Verstoss gegen die im Land der Einfuhr der Produkte geltenden Gesetze und Vorschriften dar.

Wenn der Kunde von Somfy gelieferte Produkte (Hardware und/oder Software und/oder Technologie sowie die dazugehörige Dokumentation, unabhängig von der Art der Bereitstellung) an einen Dritten weitergibt, muss der Kunde alle geltenden nationalen und internationalen (Re-)Exportkontrollvorschriften einhalten.

In jedem Fall wird der Kunde bei einer solchen Weitergabe von Produkten die (Re-) Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika einhalten.

Vor jeder Weitergabe der von Somfy gelieferten Produkte an einen Dritten hat der Kunde insbesondere zu prüfen und durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten, dass:

(a) durch eine solche Weitergabe, durch die Vermittlung von Verträgen über diese Produkte oder durch die Bereitstellung anderer wirtschaftlicher Ressourcen im Zusammenhang mit diesen Produkten, auch unter Berücksichtigung der Beschränkungen des Inlandsgeschäfts und der Verbote der Umgehung dieser Embargos, kein Verstoss gegen ein von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder den Vereinten Nationen verhängtes Embargo vorliegt;

(b) Diese Produkte sind nicht zur Verwendung im Zusammenhang mit Rüstungsgütern, Nukleartechnologie oder Waffen bestimmt, wenn und soweit eine solche Verwendung einem Verbot oder einer Genehmigung unterliegt, es sei denn, die erforderliche Genehmigung wird erteilt;

(c) Die Bestimmungen aller anwendbaren Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit dort aufgeführten Unternehmen, Personen und Organisationen werden berücksichtigt.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle Kosten zu tragen, die damit verbunden sind, dass die Produkte, ihr Zubehör und ihre Verpackung mit den Gesetzen und Vorschriften des Einfuhrlandes übereinstimmen. Der Kunde haftet für den Verkauf, die Vermarktung und den Vertrieb der Produkte im Einfuhrland, wobei er sich verpflichtet, diese in voller Übereinstimmung mit den in diesem Land geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Somfy haftet unter keinen Umständen für die Nichteinhaltung oder den Verstoss gegen die im Einfuhrland geltenden Gesetze und Vorschriften, die sich aus der Einfuhr und/oder dem Vertrieb und/oder der Vermarktung der Produkte in diesem Land ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, Somfy, seine Tochtergesellschaften und/oder jede andere zur Somfy Gruppe gehörende Einheit von allen Ansprüchen, Verurteilungen, Strafen, Verlusten und Ausgaben freizustellen, die sich direkt oder indirekt aus der Verletzung oder dem Verstoss gegen die im Einfuhrland geltenden Gesetze ergeben, die durch die Produkte, ihre Einführung, ihren Vertrieb und ihre Vermarktung in diesem Land verursacht werden.

11.Anwendbares Recht / Gerichtstand

11.1 Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

11.2 Gerichtstand ist Bassersdorf.

Wichtiger Hinweis / Ergänzung der Bestellbedingungen (AGB):

Aufgrund der andauernden weltweiten Verknappung von Komponenten und Teilen, ist es uns nicht mehr möglich, alle aufgegebenen Bestellungen und Aufträge auszuführen. Diese Verknappung ist strukturell, dauerhaft und betrifft alle Branchen. Liefertermine sind unverbindlich. Wir behalten uns die Möglichkeit vor, Ihre Bestellung ohne Vorankündigung und entschädigungslos entweder auszusetzen oder zu stornieren. Wir werden Sie Sie über wesentliche Entwicklungen informieren.

Somfy AG,
Vorbuchenstrasse 17,
8303 Bassersdorf,

Tel.: 044 838 40 30,
Fax: 044 836 41 95,
E-Mail: info@somfy.ch